

5272/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5597/J - NR/1999 betreffend Auslandsdienstreisen, die die Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Kollegen am 20. Jänner 1999 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad. 1.:

Jahr	Dienstreisen - Ausland (ohne Flugkosten)	Flugkosten
1995	1.637.855,60	2.047.400,26
1996	1.969.590,90	1.882.160,60
1997	1.568.617,60	2.002.209,31
1998	2.187.647,50	2.855.230,90

Ad 2.:

Jahr	Dienstreisen - Ausland (ohne Flugkosten)	Flugkosten
1995	8.947,00	78.259,10
1996	12.086,60	47.033,40
1997	22.885,20	97.125,70
1998	63.592,49	246.023,65

Ad 3.:

Es kann nicht zwischen den Kosten auf Grund der BU - Mitgliedschaft bzw. des EU - Vorsitzes unterschieden werden.

Flug-/ Reisekosten Bundesministerin	Flug-/ Reisekosten Begleitpersonen	Gesamtkosten
70.452,90	134.450,10	205.903,00

In diesem Bereich wurde bei der EU Kostenrefundierung angesprochen

Da die Refundierung bis zu sechs Monaten im Nachhinein erfolgt, können hier noch keine endgültigen Zahlen für 1998 vorgelegt werden.

Ad 4.:

Die gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich der Abwicklung von Auslandsdienstreisen von Bundesbediensteten finden sich in den §§ 25 ff RGV 1955.

Darüber hinaus werden vom Bundesministerium für Finanzen regelmäßig Erlässe herausgegeben, die Informationen betreffend die Abwicklung und Einsparungsmöglichkeiten auf dem Dienstreisesektor beinhalten.

Ad 5. - 7. u. 9.

a) Der mit dem Österreichischen Verkehrsbüro abgeschlossene Vertrag enthält folgende Konditionen:

- Das Österreichische Verkehrsbüro (kurz: ÖVB) verpflichtet sich, die Flüge zu bestimmten angeführten Hauptdestinationen zu den bestmöglichen Konditionen (Bestpreisgarantie) zu besorgen und durchzuführen.
Das ÖVB gestaltet über seine Kontakte und durch kreative Leistungsgestaltung ein optimales Reiseangebot zum aktuellen Bestpreis und die verbindliche Buchung für die zeitlichen und örtlichen Vorgaben der reiseanfordernden Dienststelle
Als höchste Ausgangswerte für die Preisermittlung gelten für die Hauptdestinationen jeweils halbjährlich festgelegte Flugtarife (ÖVB - Basispreise).
- Das ÖVB wird auch die Besorgung und Durchführung von Flügen zu anderen als festgelegten Destinationen zum jeweils niedrigsten Tarif (Best Buy) vornehmen.
- Das ÖVB gewährt für die gesamte Vertragslaufzeit einen Preisabzug von den obigen Preisen im Ausmaß von 9 %.

- Darüber hinaus garantiert das ÖVB, dass alle Vorteile aus den von den einzelnen Airlines angebotenen Firmenförderprogrammen der Republik Österreich zugute kommen.
 - Für vom Bund in Anspruch genommene Zusatzleistungen (Packages), wie zum Beispiel Hotel, Transfer, Busse, etc., gilt ebenfalls Bestpreisgarantie sowie ein zusätzlicher Preisabschlag von mindestens 6 %.
 - Dem Bund wird der Meistbegünstigungsstatus eingeräumt.
- b) Für die Österreichische Bundesregierung und deren Delegationen wurde desweiteren nach Durchführung einer internationalen Ausschreibung gemäß Bundesvergabegesetz unter Mitwirkung eines externen technischen Sachverständigen, eines externen Vergaberechts -experten sowie eines externen Vertragsrechtsexperten und in Verfolgung eines Beschlusses des Ministerrates vom 8. Oktober 1998 zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen, und der Firma Lauda Air Luftfahrt AG ein entsprechender Rahmenvertrag abgeschlossen.

Der Vertrag, der am 29. Oktober 1998 - rückwirkend mit 1. Oktober 1998 - vorerst auf zwei Jahre abgeschlossen wurde, enthält folgende wesentliche Konditionen:

- Die Firma Lauda Air Luftfahrt AG stellt auf Anforderung in Verbindung mit anderen österreichischen Flugunternehmen vier Flugzeugtypen zur Verfügung, mit denen der Bedarf voll abgedeckt werden kann:
 - Kategorie I; 6 - 9 Sitzplätze; Lear Jet 60; Reaktionszeit 2 Stunden
 - Kategorie II; 10 - 20 Sitzplätze; Challenger 601; Reaktionszeit 2 Stunden
 - Kategorie III; 21 - 50 Sitzplätze; Regionaljet; Reaktionszeit 24 Stunden
 - Kategorie IV; 51 - 80 Sitzplätze; Fokker 70; Reaktionszeit 24 Stunden
- Zentrale und direkte Abrechnung mit den einzelnen Ressorts an Hand der Passagierlisten durch die Firma Lauda Air Luftfahrt AG. Dadurch ist gewährleistet, dass die anfallenden Kosten auch bei gemischten Delegationen bei jenen Ressorts anteilmäßig verrechnet werden, die die Flugleistungen in Anspruch nehmen,

- Garantierte Reaktionszeit (= tatsächlicher Abflug ab Auftragserteilung).
- 24 - Stunden telefonische Erreichbarkeit des Büros des Auftragnehmers (Dispatch) auch an Sonn - und Feiertagen.
- Ersatzpflicht und Pönale im Falle der Nichterbringung der vertraglichen Verpflichtungen unabhängig vom Verschulden des Auftragnehmers (ausgenommen Höhere Gewalt).
- Abnahmeverpflichtung von 400 Flugstunden pro Jahr durch den Auftraggeber.
- Garantierte Preise pro Flugstunde je nach Kategorie zwischen öS 34.000,-- (Kategorie I bis 9 Sitze) und öS 90.000,-- (Kategorie IV bis 80 Sitze).

Durch diesen Vertrag ist zu erwarten, dass die durch die laufend zunehmenden internationalen Verflechtungen und Beziehungen steigenden Flugleistungen verwaltungsökonomisch und kostengünstig abgewickelt werden können.

Ad 8.:

Es wird bereits jetzt und auch laufend gemäß der gesetzlichen Verpflichtung nach der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit geprüft. Entsprechend der Vereinbarung mit dem ÖVB muss dieses das billigste Angebot legen. Kann trotzdem ein billigeres Angebot gefunden werden, ist der Bund berechtigt, dieses anzunehmen.